



haus st. martin

WOHN- & PFLEGEHEIM | ALDRANS

Tel. +43(0)512 34 17 77-975

Fax +43(0)512 34 17 77-974

info@st-martin.co.at | www.st-martin.co.at

Verwaltung | Astrid Eisenführer

KURZZEITPFLEGE INFORMATION & VEREINBARUNG

Was ist Kurzzeitpflege?

Für die Kurzzeitpflege im Haus St. Martin haben wir uns hohe Maßstäbe gesetzt. Es werden sowohl Bewohner mit einem hohen und intensiven Pflegebedarf, sowie Bewohner in akuten Krisensituationen aufgenommen.

Bewohner, Angehörige wie auch soziale Dienste aus den Verbandsgemeinden – das sind Aldrans, Ampass, Lans, Patsch, Rinn Sistrans und Tulfes – sollen die Sicherheit haben, nach Möglichkeit auch kurzfristig in der Kurzzeitpflege Aufnahme zu finden und eine qualifizierte Pflege zu erhalten.

Wo wird Kurzzeitpflege angeboten?

Kurzzeitpflege wird angeboten im: Haus St. Martin, in Aldrans

Leistungen in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege nimmt Bewohner für eine begrenzte Zeit auf, im Normalfall nicht länger als 28 Tage pro Jahr. Die Leistungen werden im Rahmen des „Rahmenvertrages mit dem Amt der Tiroler Landesregierung“ erbracht.

Pflege und Betreuung

Pflege bei allen alltäglichen Verrichtungen, Aufstehen, Gehen, An- und Auskleiden, Waschen, Baden, Duschen, Hautpflege, Ernährung, Toilette, prophylaktische Maßnahmen

Behandlungspflege

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung: z.B. Verbände, Injektionen, Blutzuckerbestimmung, Verabreichung von Medikamenten, Einreibungen, Blutdruckmessung, Mobilisation, Absaugen, Tracheostomapflege, Überwachung der Atmung, PEG.

Unterkunft

Unterkunft im Zwei- oder Einbettzimmer, Notrufanlage, Dusche/WC, Telefon

Verpflegung und Versorgung

Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Zwischenmahlzeit für Diabetiker; Zimmerreinigung, Bereitstellung und Reinigung von Bett- und Haushaltswäsche, Reinigung von pflegeleichter Bewohnerwäsche

Beschäftigungsangebot

gemeinsame Aktivitäten wie Gymnastik, Ballspiele, Kartenspiele, kreative Beschäftigungen, Übungen zur Orientierung, Gedächtnistraining, Vorlesen aus der Zeitung, Spaziergänge und Ausflüge ...

Organisation u. Unterstützung ergänzender Dienste

Medizinische Versorgung (Haus-, Facharzt, Medikamente, Hilfsmittel), rehabilitative Maßnahmen (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie), Fußpflege, Friseur, sowie Klärung und Unterstützung bei der Organisation der Betreuung und Versorgung nach dem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege.

Beratung von Angehörigen

allgemeine Beratung und Information, Finanzierung der Kurzzeitpflege, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Bewältigung der häuslichen Pflege und Entlastung

Stichworte zur Kurzzeitpflege

Aufnahme

Die Aufnahme kann im Voraus vereinbart werden. Zum Aufnahmetermin wird ein Platz vorgehalten. Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Vertragliche Vereinbarungen und Finanzierung

Das Haus St. Martin schließt mit den Bewohnern bzw. ihren Angehörigen einen Vertrag über die Aufnahme in der Kurzzeitpflege ab, aus dem die verbindliche Dauer des Aufenthaltes hervorgeht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch im Falle eines vorzeitigen Austrittes der vereinbarte Zeitraum verrechnet wird.

Die Vereinbarung wird abgeschlossen zum Zwecke der Kurzzeitpflege: AUFNAHME: _____ ENTLASSUNG: _____.

Für die Kurzzeit- u. Übergangspflege wird gegebenenfalls seitens des Bundessozialamtes auf Antrag ein Zuschuss pro Tag gewährt. Der Antrag ist samt erforderlichen Anlagen vom Antragsteller beim Bundessozialamt einzureichen.

Die Mehrwertsteuer wird derzeit vom Land getragen und nach erfolgter Übernahme an den Antragsteller refundiert.

Das Haus St. Martin berät Interessierte, Bewohner und Angehörige über die Möglichkeiten der Finanzierung der Leistungen. Dies schließt Hilfen bei der Antragstellung und der Verhandlung mit den verschiedenen Kostenträgern ein.

Medizinische Versorgung

Die ärztliche Versorgung kann wahlweise über den Hausarzt oder einen niedergelassenen Arzt in der Kurzzeitpflege erfolgen. Der vom behandelnden Arzt ausgefüllte ärztliche Fragebogen wird vor Zusage der Aufnahme benötigt. Für die Medikation und die Durchführung von Leistungen der Behandlungspflege werden in jedem Fall schriftliche Anordnungen des Arztes benötigt.

Pflegedokumentation

Die Pflegedokumentation wird für jeden Bewohner geführt und umfasst folgende Bereiche:

Allgemeine Stammdaten

Pflegeanamnese

Pflegeplanung

Ärztlich verordnete Leistungen / Medikation

Pflegebericht mit den entsprechenden Überwachungsblättern

Leistungsnachweis

Verpflegung

Das Haus St. Martin stellt bei jedem Bewohner fest, welche Kostform (Normalkost, Diabetikerkost, Sondenkost) angemessen ist, welche Unverträglichkeiten vorliegen. Es bestehen für den Bewohner Wahlmöglichkeiten – z. B. beim Mittagessen von drei bis vier verschiedenen Angeboten.

Förderungsansuchen

Wir haben Ihnen das Formular für das Förderungsansuchen beigelegt, welches vom **pflegenden Angehörigen** ausgefüllt werden muss!

Gemäß Bundessozialamt wird zum Antrag der Einkommensnachweis des pflegenden Angehörigen, der Pflegegeld Zuerkennungsbescheid (falls vorhanden) sowie die Einzahlungsbestätigung der Rechnung benötigt.

Bei der Einzahlungsbestätigung ist **wichtig**, dass als "Einzahler" nicht der Bewohner, sondern der pflegende Angehörige aufscheint, ansonsten würde der Antrag abgewiesen!

Erklärung der Kostenübernahme

Ich/wir _____, wohnhaft in _____

erkläre(n) hiermit

sämtliche Kosten bezüglich des Heimaufenthaltes von _____, zu ungeteilter Hand zu übernehmen, die nicht von anderen Kostenträgern (Sozialhilfe) übernommen werden. Weiters wird die Heimaufnahme zum Zwecke der Kurzzeitpflege für oben genannte Person beantragt.

Für die Abrechnung und Zahlungen der Heimgebühren lt. Antrag ist _____ verantwortlich.

Aldrans, am _____

(Unterschrift)

HEIMKOSTEN PRO TAG / MONAT (30Tage) Stand: 01.01.2010

Bundes- od. Landespflegegeld (Stufe)	HEIM-GEBÜHREN Pflegebereich zuzüglich USt.	Kurzzeitpflege/ Übergangspflege/ Urlaubspflege etc. (Abrechnung nach Kalendertagen)
Bis Stufe 3	Kurzzeit-Teilpflege 1	€ 88,55
Stufe 4	Kurzzeit-Teilpflege 2	€ 107,03
(5) (6) (7)	Kurzzeit-Vollpflege	€ 124,41

Ab Stufe 3 bzw. Teilpflege 1 sind die Heimkosten netto / exklusive Umsatzsteuer dargestellt im Bereich der Kurzzeitpflege übernimmt die Umsatzsteuer bis zu 28 Tage pro Jahr bis auf weiteres das Amt der Tiroler Landesregierung.

Anlagen:

- ANTRAG auf HEIMAUFNAHME
- ärztliches Zeugnis
- sonstige ärztliche Unterlagen
- Depotgeld – im Sekretariat
- Ansuchen für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger (nach dem BPG)